

**a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**

Name Verbandsgemeinde Bodenheim  
 Straße Am Dollesplatz 1  
 PLZ, Ort 55294 Bodenheim  
 Telefon 0 61 35/72-0 Fax \_\_\_\_\_  
 E-Mail vergabestelle@vg-bodenheim.de Internet www.vg-bodenheim.de

**b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer VG-2024-009

**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch  
      in Textform  
      mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel  
      mit qualifizierter/m Signatur/Siegel  
 schriftlich

**d) Art des Auftrags**

- Ausführung von Bauleistungen  
 Planung und Ausführung von Bauleistungen  
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

**e) Ort der Ausführung**

55296 Gau-Bischofsheim

**f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen**

Grundschule Gau-Bischofsheim Erweiterung Aufstockung - Zimmer- und Holzbauarbeiten  
 Schutz und Arbeitsgerüst Stahl 650 m<sup>2</sup>

Innenkonsolen 160 m

Dachdeckerfanggerüst 80 m

Gerüstvorhaltung 3900 m<sup>2</sup>Wochen

Treppentürme 2 St., Vorhaltung 12 Stückwochen

Abbau vorhandene Attika 35 lfm und bauseits zur Wiederverwendung lagern

Deckenöffnung freilegen: Balkenlage und Dämmung ausbauen

Zimmerarbeiten Dachkonstruktion

26 m<sup>3</sup> NH 16/13, 10/32, 12/32

Bauholz abbinden, richten, aufschlagen 620 m

Verschalung Dachfläche 360 m<sup>2</sup>

Remontage der Attika, Herstellen neuer Attikabauteile

Balkenlage über Betondecke EG, KVH 23 m<sup>3</sup>

Stahlträger HEB 340, bis zu 8,40 lang, 5 Stück

Deckenbalkenverschalung OSB 22 mm: 360 m<sup>2</sup>

Schließen Decke im Bereich der ehemaligen Lichtkuppel

Holzständerwände EG und OG

Dämmung der Holzständerwände 330 m<sup>2</sup> WLG 035 nicht brennbar, 16 cm in den Feldern

Wandverkleidung OSB innen 470 m<sup>2</sup>

Wandverkleidung OSB außen 220 m<sup>2</sup>

Wandverkleidung HWL außen mit Dampfsperre 30 m<sup>2</sup>

**g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**

Zweck der baulichen Anlage siehe Vergabeunterlagen

Zweck des Auftrags siehe Vergabeunterlagen

**h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)**

- nein
- ja, Angebote sind möglich
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

**i) Ausführungsfristen**

- Beginn der Ausführung: 07.07.2025
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 15.08.2025
- weitere Fristen \_\_\_\_\_

**j) Nebenangebote**

- zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen

**k) mehrere Hauptangebote**

- zugelassen
- nicht zugelassen

**l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**

Vergabeunterlagen werden

- elektronisch zur Verfügung gestellt unter:  
<https://www.subreport.de/E67278577>
- nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

- Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:
- Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

nachgefordert

teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert

**o) Ablauf der Angebotsfrist** am 04.12.2024 um 10:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist am 04.01.2025

**p) Adresse für elektronische Angebote** <https://www.subreport.de/E67278577>

Anschrift für schriftliche Angebote [Vergabestelle, siehe oben](#)

**q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch

**r) Zuschlagskriterien**

siehe Vergabeunterlagen

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

**s) Eröffnungstermin** am 04.12.2024 um 10:30 Uhr

Ort

[Raum 247](#)

[Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim](#)

[Am Dollesplatz 1](#)

[55294 Bodenheim](#)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

[Bietende oder deren Bevollmächtigte mit entsprechendem Nachweis.](#)

[Alle Bieter werden im Anschluss per E-Mail über das Submissionsergebnis informiert.](#)

**t) geforderte Sicherheiten**

[siehe Formblatt 214 - Besondere Vertragsbedingungen](#)

**u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**

[siehe Formblatt 214 - Besondere Vertragsbedingungen](#)

**v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**

[siehe Formblatt 214 - Besondere Vertragsbedingungen](#)

**w) Beurteilung der Eignung**

[Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. \(Präqualifikationsverzeichnis\). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.](#)

[Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. \(Präqualifikationsverzeichnis\) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen \(auch die der Nachunternehmern\) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen](#)

zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich  
siehe Vergabeunterlagen

#### x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Kreisverwaltung Mainz-Bingen  
Kommunalaufsicht  
Konrad-Adenauer-Str. 34  
55218 Ingelheim/ Rh.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Seit dem 01.06.2021 findet die Landesverordnung vom 26.02.2021 i. V. m. dem Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 02.03.2021 über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen (LVO) Anwendung:

Im Falle einer Beanstandung der Nichtbeachtung von Vergabevorschriften haben Sie die Möglichkeit, dies schriftlich mit Begründung bei der Zentralen Vergabestelle unverzüglich, spätestens innerhalb von sieben Kalendertagen nach Absendung der Information, anzuzeigen. Auf den Zugang kommt es nicht an. Die Rüge ist Voraussetzung für ein Nachprüfungsverfahren bei der Vergabeprüfstelle. Die Vergabeprüfstelle ist bei dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz eingerichtet. Wir haben die Verpflichtung die Beanstandung bei Nichtabhilfe der Vergabeprüfstelle vorzulegen. Wir weisen darauf hin, dass ein Nachprüfungsverfahren bei der Vergabeprüfstelle gebührenpflichtig (zwischen 100 € und 2.500 €) werden kann. Die Vergabeprüfstelle entscheidet über die Beanstandung binnen drei Wochen. Ergeht keine Entscheidung, kann der Zuschlag erteilt werden. Sie haben aber die Möglichkeit, auf die Durchführung des Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabeprüfstelle zu verzichten. Der Verzicht auf das Nachprüfungsverfahren kann bereits mit der Rüge, aber auch erst nach dessen Nichtabhilfe des Auftraggebers, erklärt werden. Die Vergabeakte darf der Vergabeprüfstelle zur Entscheidung noch nicht vorgelegt worden sein. Durch einen Verzicht kann eine mögliche Gebührenpflicht abgewendet werden. Aufwendungen zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung (Rechtsanwaltskosten) werden nicht erstattet. Die Vergabeprüfstelle weist das Nachprüfungsbegehren in folgenden Fällen, gem. § 10 Abs. 3 LVO, zurück: Soweit der Bieter den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor der Information nach § 4 Abs. 1 LVO erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer 7-Kalendertagesfrist gerügt hat. Soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder erst in den Vergabeunterlagen, erkennbar sind und nicht in der Frist bis zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggebers gerügt werden.